

über die Sitzung des Kreistages am 20.11.2017, gr. Sitzungssaal

Beginn: 09:00 Uhr**Ende:** 10:55 Uhr**TOP-Nr. 1****Baumaßnahme Landratsamt: Entscheidung**

Beschluss:

Mit dem Neubau des Landratsamtsgebäudes in Bad Reichenhall besteht grundsätzlich Einverständnis.

Der Landrat wird ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Planungsleistungen für die Anpassung bzw. Erstellung eines Flächennutzungsplans und zur Erstellung eines Bebauungsplanes zu vergeben.

Die endgültige Planung für den Landratsamtsneubau ist dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst die folgenden Punkte umzusetzen:

1. Dem Kreistag ist der Entwurf eines Kaufvertrags für den Erwerb der erforderlichen Grundstücke zur Genehmigung vorzulegen.
2. Dem Kreistag ist der Entwurf eines (Vor-) Kaufvertrags für die Veräußerung des bisherigen Landratsamtsgrundstücks zur Genehmigung vorzulegen.
3. Das Baugrundrisiko soll durch eine Baugrunduntersuchung geklärt werden.
4. Das Genehmigungsrisiko soll durch intensive Abstimmung mit der Stadt Bad Reichenhall und Anpassung bzw. Aufstellung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplans ausgeschlossen werden. Darauf abgestimmt können dann im Jahr 2018 die ersten Vergabeverfahren für die Planungsleistungen erfolgen.
5. Das Finanzierungsrisiko soll durch Zuführung zur Rücklage begrenzt werden.
6. Risiken im Bereich der Projektunterstützung/-steuerung sollen durch den Einsatz eines Projektsteuerers begrenzt werden.